



Amtsblatt
der
Stadt Eckernförde

Nr. 13/2018

Herausgegeben am 21.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II

1

Das Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes 13/2018 ist am 21. September 2018 in der Eckernförder Zeitung bekanntgemacht worden.

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Büro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Eckernförde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ einzusehen.

Amtliche Bekanntmachung

der Stadt Eckernförde
im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsrahmenplanes
für den Planungsraum II**

Der bestehende Landschaftsrahmenplan III aus dem Jahr 2000 ist aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein durch das Landesplanungsgesetz (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 sowie aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Entwicklungen durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein als oberste Naturschutzbehörde fortgeschrieben bzw. neu gefasst worden. Aus dem alten Planungsraum III ist der neue Planungsraum II geworden. Hierzu gehören unverändert die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes II bestehend aus drei Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterungen) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen kann bei der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4-6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, während der Dienstzeiten (Montag 8.00 - 15.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 - 17.30 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung beginnt am 01. Oktober 2018 und endet am 31. Januar 2019.

Jeder, dessen Belange durch den Entwurf des Landschaftsrahmenplanes II berührt werden, kann der Stadt Eckernförde oder dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel vom 1. Tag der Auslegung an bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme kann zusätzlich digital an folgende E-Mail-Adresse: LRP@melund-landsh.de gesandt werden.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein wird die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

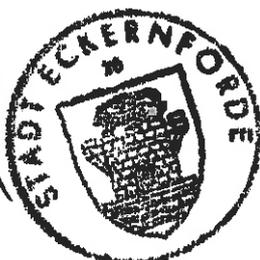
Der bestehende Landschaftsrahmenplan III verliert am Tag nach der Veröffentlichung des neuen Landschaftsrahmenplans II im Amtsblatt Schleswig-Holstein seine Gültigkeit.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans II und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet unter <https://bolapla-sh.de> einsehbar. Auch hierüber kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

Eckernförde, 17. September 2018

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

(Sibbel)
Bürgermeister



01/13